

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 564 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2006 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Hofrat Dr. Berghammer (Leiter der Abteilung 2), Mag. Eisl (Referat 8/01), Frau Dr. Lebitsch-Buchsteiner (Referat 15/04), Amtsführender Präsident Prof. Mag. Gimpl und Direktor Mag. Mazzucco (beide Landesschulrat), Direktor Dr. Huber (Gemeindeverband) sowie Dr. Hauk (WKS) anwesend.

Das nunmehr vorliegende Gesetzesvorhaben dient der Erlassung von Ausführungsbestimmungen auf Grund der im Schulrechtspaket 2005 vorgenommenen Änderungen des Schulzeitgesetzes 1985 und der Durchführung der Beschlüsse des Salzburger Landtages vom 6. Juli und 14. Dezember 2005.

Im Schulrechtspaket 2005, BGBl I Nr 91/2005, wurde das Schulzeitgesetz 1985 (des Bundes) dahingehend geändert, dass für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen die Samstage künftig grundsätzlich schulfrei sind (§ 8 Abs 3), jedoch auf Grund besonderer regionaler Erfordernisse zum Schultag erklärt werden können. Dabei sind zumindest die Erziehungsberechtigten und die Lehrer zu hören (§ 8 Abs 9). Die Ausführungsgesetze der Länder sind binnen einem Jahr zu erlassen und mit 1. September 2006 in Kraft zu setzen. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage (975 Blg NR XXII. GP) wird dazu ausgeführt: „Die derzeit geltenden schulzeitlichen Bestimmungen sehen generell den Samstag als Schultag vor. Dies entspricht nicht mehr den geänderten Arbeits- und Lebensbedingungen der Erziehungsberechtigten. Die Wirtschaft tendiert zu immer flexibleren Arbeitszeiten, gleichzeitig hat sich das traditionelle Familienbild geändert, da immer mehr Erziehungsberechtigte Alleinerzieher sind bzw beide Elternteile eine Berufstätigkeit ausüben. Diesen gesellschaftlichen Veränderungen soll auch die Schule durch Einführung des schulfreien Samstages Rechnung tragen. Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen sollen künftig nicht mehr Tage in der Schule verbringen, als ihre Erziehungsberechtigten an ihren Arbeitsplätzen. Durch den schulfreien Samstag werden die Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten mit den Erziehungsberechtigten

gefördert, gleichzeitig sind längere Erholungsphasen für die Schülerinnen und Schüler gegeben.“

Der Salzburger Landtag hat am 6. Juli 2005 beschlossen, dass der § 5 Abs 5 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995 dahingehend geändert werden soll, dass in jedem Unterrichtsjahr aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens vom Schulgemeinschaftsausschuss zwei Tage und in besonderen Fällen ebenso vom Schulgemeinschaftsausschuss bis zu zwei weitere Tage schulfrei erklärt werden können. Um zu verhindern, dass einzelne Berufsschulklassen in Relation zur Unterrichtszeit in einem Schuljahr über Gebühr in den Genuss von schulautonom freigegebenen Tagen kommen, soll sichergestellt werden, dass nicht mehr als zwei Tage pro Lehrgang respektive pro Schulklasse in ganzzährigen oder saisonmäßigen Berufsschulen schulfrei erklärt werden können. Dies wurde damit begründet, dass die Berufsschulen in den Schulzeitgesetzen hinsichtlich der schulautonomen Tage in mehrfacher Weise gegenüber den Pflichtschulen ungleich behandelt werden würden. So könnten Pflichtschulen bis zu sechs Tage pro Schuljahr schulautonom schulfrei erklären. Berufsschulen stünden nur bis zu zwei Tage pro Schuljahr zu. Neben der geringen Anzahl an Tagen stelle auch der Umstand, dass diese für das gesamte Schuljahr und nicht für den Lehrgang in Anspruch genommen werden könnten, eine weitere Ungleichbehandlung dar. Gerade die Berufsschule liege meist nicht am Wohnort der Schüler. So müssten zB für einen Freitag nach einem Donnerstag-Feiertag weite Anreisen zur Schule in Kauf genommen werden.

Der Landtag hat außerdem mit Beschluss vom 14. Dezember 2005 die Landesregierung ersucht, im Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz eine Bestimmung einzuführen, die eine Verschiebung der Semesterferien möglich macht. Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Ferienterminkollision, wie sie insbesondere im Februar 2005 auftrat und wieder für das Jahr 2008 befürchtet wird, zu vermeiden. Aus dem Zusammentreffen des Ferienbeginnes in anderen österreichischen Bundesländern und in zahlreichen Regionen benachbarter Staaten entstanden schwerwiegende Probleme für die Tourismuswirtschaft und im Verkehrsbereich. Um zumindest eine Abstimmung des Beginnes der Semesterferien unter den österreichischen Bundesländern zu ermöglichen, soll im Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995 die Bestimmung, die im wiederverlautbarten Gesetz enthalten und durch eine spätere Änderung (LGBI Nr 105/1995) entfallen war, wieder eingeführt werden.

Abg. Dr. Sampl (ÖVP) meint, dass sich seit einer Antragstellung durch die ÖVP die Dinge sehr positiv entwickelt hätten. Es gehe der ÖVP vor allem darum, Semesterferien so zu koordinieren und zusammenzuführen, dass diese nicht zu sehr mit den Winterferien großer deutscher Bundesländer oder von Holland und Belgien zusammenstoßen.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) signalisiert, dass der Landtagsklub der SPÖ die vorliegende Vorlage der Landesregierung zur Beschlussfassung empfehlen. Die drei Punkte

- schulfrei für Berufsschüler an Samstagen,
- die Möglichkeit, Semesterferien zu verschieben und
- schulautonome Tage zu koordinieren,

wären die zentralen Anliegen. Diese werden durch die vorliegende Gesetzesnovelle verwirklicht.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, die Vorlage der Landesregierung im Einzelnen und im Gesamten einstimmig zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 564 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 7. Juni 2006

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2006:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.